



Zahl: B-2021-1021-00249 - 131-9/WAA-48/2021-2

Straden, am 04.11.2021

Gegenstand: Werner Reicht, Waasen am Berg 48, 8345 Straden

Zu- und Umbauten mit Nutzungsänderung sowie Neubauten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **15.10.2021** hat **Werner Reicht, Waasen am Berg 48, 8345 Straden** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung sowie den Zu- und Umbau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie die Errichtung von Verkaufsraum, Werkstatt, Lager Container, Hühnerstall, Lager, Heizraum Gerätehalle, Maschinenhalle, Unterstand, überdachte Terrassen und Unterstellplätze für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **419/5** aus EZ **66240/00048** der KG **66240 Waasen am Berg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Stmk. BauG 1995 und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Donnerstag, den 02.12.2021** mit dem **Zusammentritt an Ort und Stelle in Waasen am Berg 48, 8345 Straden um 11:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.